

**I. Satzung zur Änderung der Satzung  
über die Abwasserbeseitigung  
(Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung –AAS-)  
der Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe – Anstalt öffentlichen Rechts -**

Aufgrund der §§ 4 und 106a Abs. 3 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein i. V. m. § 2 Abs. 4 der Errichtungs- und Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe – AÖR - vom 28.12.2004, der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes wird nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe vom 04.12.2006 und der Zustimmung durch die Stadtvertretung Lauenburg/Elbe vom 13.12.2006 folgende I. Änderungssatzung zur allgemeinen Abwasserbeseitigungssatzung erlassen:

---

**Artikel I**

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

**§ 4  
Öffentliche Einrichtungen**

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgabe der öffentlichen Abwasserbeseitigung betreiben und unterhalten die Stadtbetriebe in ihrem Gebiet öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtungen.
- (2) Jeweils selbständige öffentliche Einrichtungen werden gebildet zur zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (Abwasserbeseitigung) im Misch- und Trennsystem.
- (3) Eine selbständige öffentliche Einrichtung wird gebildet zur Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers (dezentrale Schmutzwasserbeseitigung).

**Artikel II**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Lauenburg/Elbe, den 14.12.2006

gez. Heuer  
Vorstand

gez. Nieberg  
Vorstand